



Ganztagsbetreuungsanspruch Anfrage der Regionsabgeordneten Rocco Kever und Rene Kühn vom 19. Juni 2024

Organisationseinheit:
Dezernat IV

Datum
19.07.2024

Sachverhalt

Ab dem 1. August 2026 haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht.¹

Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.²

Fragen:

Fachkräftemangel

1. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Region Hannover zu ergreifen, um den akuten Mangel an Betreuungskräften zu beheben?

Antwort zu Frage 1: Die Region Hannover hat bereits vor mehr als fünf Jahren eine dezernatsübergreifende Fachkräfteoffensive für die Berufe in der Kinderbetreuung gestartet (Fachbereiche 40, 80 und 51). Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich im aktuellen [Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2023/2024 der Region Hannover](#) (Kapitel 12). Folgende Bausteine werden u. a. aktuell umgesetzt:

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-ab-2026-land-ubernimmt-halfte-der-30-prozentigen-investitionskosten-und-teilt-sich-kofinanzierungsanteil-mit-kommunen-kultusministerin-hamburg-land-und-kommunen-werden-gemeinsam-an-die-umsetzung-gehen-225083.html#:~:text=Ab%20dem%201..Zeit%20f%C3%BCr%20viele%20Familien%20entsteht.>

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-ab-2026-beschlossen-178826>

- **Schulbau**

- BBS Springe: Angebot einer zusätzlichen Klasse für Sozialpädagogische Assistent*innen ab dem Schuljahr 2021/22.
- Alice-Salomon-Schule: Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Ausbildungsbereich Sozialpädagogik um ca. 100 Schüler*innen ab dem Schuljahr 2022/23.
- BBS Neustadt: Einrichtung einer Außenstelle in Langenhagen für zusätzliche Klassen Sozialpädagogische Assistent*innen, Erzieher*innen ab dem Schuljahr 2023/24 (aufbauend), Einstieg in die Berufsbegleitende Ausbildung. Zurzeit zwei Klassen (Sozialpädagogische Assistent*innen, Erzieher*innen berufsbegleitend).

- **Berufsorientierung**

- Broschüre „(Teilzeit)-Ausbildungsgänge für pädagogische Kräfte in Kitas“ wurde erstmalig 2019 aufgelegt. Mit der Aktualisierung 2022 wurde zudem eine Webseite zum Thema eingerichtet: <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe>
- Berufsorientierungsprojekte „Berufe fürs Leben – Berufsorientierung in Pflege und Erziehung“ (vgl. Bds 3821 IV). Bausteine sind u. a.
 - Schulung und Einsatz von Auszubildenden aus Pflege und Erziehung (2. und 3. Ausbildungsjahr) als „Ausbildungsbotschafter*innen“.
 - Aktions- und Projekttag. Die Aktions- und Projekttag ermöglichen interessierten Jugendlichen einen lebendigen und praxisorientierten Einblick in jeweils mehrere Gesundheitseinrichtungen bzw. Kindertagesstätten u.a.
 - Webseite und Werkzeugkoffer „Berufe fürs Leben“. Die bestehende Webseite wurde ausgeweitet auf den Erziehungsbereich: <https://berufe-fuers-leben.de/>

- **Quereinstieg**

- Seit 2020 haben 140 Sozialpädagogische Assistent*innen an einem Modellprojekt zur Ausbildung/Umschulung in diesem Beruf teilgenommen. Das Niedersächsische Kultusministerium, das Jobcenter sowie die Agentur für Arbeit und die Region Hannover haben 2021 das Projekt in der Region Hannover gestartet, um mehr Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Aufgrund des Erfolgs ist dieser Ansatz landesweit bekannt.
- Das Projekt ermöglicht die Umschulungsförderung von Bewerber*innen mit Realschulabschluss. Bisher war diese Förderung nur für den Seiteneinstieg (Verkürzung) für Bewerber*innen mit höherem Bildungsabschluss oder Realschulabschluss plus Berufsabschluss möglich.
- Optional gibt es einen vorgeschalteten Sprachkurs.
- Beim Jobcenter und bei der Agentur für Arbeit haben insgesamt ca. 290 Personen erfolgreich an der Ausbildung teilgenommen, die bei Personen über 25 Jahren nur als Umschulung gefördert werden kann. Zu den 140 Personen im Modellprojekt kommen noch ca. 150 Teilnehmende mit Bildungsgutschein bei anderen Bildungsanbieter*innen in der Region Hannover dazu.

- **Fachkräfteakquise**

- Seit diesem Jahr pilotiert die Region Hannover mit den Kommunen Seelze, Garbsen und Langenhagen die Gewinnung von Erzieher*innen aus Spanien (vgl. BDs 2409 V). Dabei wird auf den eingespielten Kooperationsstrukturen aus den Adelante-Projekten aufgebaut. Von der Akquise im Herkunftsland bis zur vollen Anerkennung werden die jungen Menschen und die Kindertageseinrichtungen vom Projektträger Caritas begleitet und unterstützt. Die Teilnehmenden bekommen bei der Einreise eine Anerkennung als sozialpädagogische Assistenz und können während der Anerkennungsphase zum/r Erzieher*in schon als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Die notwendigen Module zur Anerkennung erlangen sie an zwei Tagen in der Woche in der BBS Neustadt (Außenstandort Langenhagen). Dort findet auch der fortlaufende Sprachkurs statt.

- **Bindung von Mitarbeiter*innen**

- Ergänzend zur für alle Branchen zugänglichen „Werkstatt Attraktive Arbeitgeber“ der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung wurde eine spezifische KITA-Werkstatt für Führungskräfte in Kitas ins Leben gerufen, die dieses Jahr ihren vierten Durchgang hat. Zentrale Fragestellung der Workshops ist: Wie kann Führungsarbeit die Personalfluktuatation verringern und so die Personalsituation in KiTas verbessern?
- Mit dem Projekt „Smart Kita – digital, attraktiv, resilient“ des Bildungswerkes ver.di ist im Herbst 2023 zudem ein umfassendes Qualifizierungsprojekt in der Region gestartet, welches die Veränderungen (u.a. den digitalen Wandel) und die steigende Aufgabenkomplexität im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung in den Blick nimmt.

2. Inwieweit sind die bisherigen Fachkräfte-Initiativen der Region Hannover ausreichend, um den Mehrbedarf an Betreuungskräften zu decken?

Antwort zu Frage 2: Die unter Frage 1 aufgezeigten zusätzlichen kommunalen Maßnahmen verstärken substantiell den Zugang neuer Kräfte und die Bindung bestehender Fachkräfte in den Erziehungsberufen. Die aktuelle „Fachkräfte-Bedarfsanalyse für Erziehungsberufe in der Region Hannover bis zum Jahr 2030“ der Region Hannover zeigt aber, dass bereits im Jahr 2023 ohne den Ganztagsausbau ca. 600 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung fehlen. Das sind 5,9% der benötigten 10.188 Fachkräfte.

3. Wie plant die Region Hannover, neue Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden, insbesondere angesichts des massiven Fachkräftemangels im Bildungsbereich?

Antwort zu Frage 3: Seit 2019 werden im Rahmen der Fachkräfteoffensive der Region Hannover in allen kommunal beeinflussbaren Bereichen Maßnahmen und Projekte entwickelt, die das Ziel haben, weitere pädagogische Kräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken. Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise eine Flexibilisierung und regelmäßige Vergütung der gesamten Ausbildungszeit sowie einfachere Anerkennungsverfahren nicht deutscher Bildungsabschlüsse könnten neue Zielgruppen erschließen und somit dem Mangel an Fachkräften in Erziehungsberufen entgegenwirken. Insbesondere die Etablierung einer einphasigen Ausbildung zur Erzieher*in kann ein ergänzender Baustein der Fachkräfteausbildung

in Niedersachsen sein und den Quereinstieg über Umschulung in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung ermöglichen. Auch Fachkräftegewinnung und -bindung durch Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten und damit verbundener Organisationsentwicklung in der Kinderbetreuung spielen eine wichtige Rolle. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt beim Land Niedersachsen. Vorstöße gegenüber dem Land - etwa für neue Umschulungsmaßnahmen - blieben weiterhin ohne Erfolg oder werden nur langsam umgesetzt (vgl. Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2023/2024 (s.o.), S. 54 ff.).

4. Welche Anreize sollen geschaffen werden, um ehrenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Ganztagsbetreuung zu gewinnen?

Antwort zu Frage 4: Im Rahmen eines von der Region Hannover groß angelegten Fachtages am 03.09.2024 werden die Rahmenbedingungen für die Einbindung ehrenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte sowie weiterer Akteur*innen aus Vereinen und Verbänden Thema sein. Darüber hinaus werden mit dem Regionssportbund Hannover e.V. (RSB), dem Turn Klubb Hannover (TKH) sowie dem StadtSportbund Hannover (SSB) derzeit Gespräche geführt, um sportliche Angebote im Ganztage zu verwirklichen zu können.

5. Gibt es eine langfristige Strategie zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung, wenn qualifizierte Fachkräfte nicht in der erforderlichen Zahl zur Verfügung stehen?

Antwort zu Frage 5: Da die Rahmenbedingungen zur personellen Ausstattung im Ganztage auf Landesebene noch gar nicht feststehen, bleibt zunächst die bis Sommer 2024 geplante Veröffentlichung des neuen GanztageSchülerlasses abzuwarten. Als langfristige Strategie zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung werden mit den Fachschulen im Rahmen der „Fachkräfte-Initiative“ bereits zusätzliche und spezifische Ausbildungsangebote zur Fachkräftegewinnung für den Ganztage erörtert. Ein erstes Angebot wird bereits an der Alice-Salomon-Schule umgesetzt.

Investitionskosten

6. Welche konkreten Investitionspläne bestehen, um den räumlichen und infrastrukturellen Ausbau der Schulen zu finanzieren?

Antwort zu Frage 6: Im Rahmen der Ermittlung der Bedarfe für eine Gebäudeplanung werden die erforderlichen Projektbudgets ermittelt. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können noch keine konkreten Investitionskosten benannt werden.

7. Inwieweit sind die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Bund und Land tatsächlich ausreichend, um den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagebetreuung zu erfüllen?

Antwort zu Frage 7: Die Bundesmittel umfassen gem. § 5 Abs. 1 Ganztagefinanzhilfegesetz (GaFinHG) Investitionen für den Schulausbau sowie gem. Artikel 4 Ganztageförderungsgesetz (GaFöG) laufende Betriebskosten für den Ganztage und werden nur zu einem Teil an die Kommunen als Schulträger weitergegeben. Die Reduzierung des Kofinanzierungsanteils des Landes Niedersachsen zur Ganztagebetreuung von 30 auf 15 Prozent belastet die Kommunen noch zusätzlich. Vom Land Niedersachsen erhalten die GanztageSchulen für die Ganztagebetreuung die Möglichkeit, von den 75 Prozent rechnerisch benötigten Unterrichtsstunden 40 Prozent zu kapitalisieren, um weitere Betreuungskräfte anzustellen. Randzeiten und Ferienzeiten werden hiervon jedoch nicht abgedeckt und liegen in finanzieller Verantwortung des örtlichen

Jugendhilfeträgers.

8. Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierungslücken, die durch unzureichende Bundesmittel entstehen, auf kommunaler Ebene geschlossen werden?

Antwort zu Frage 8: Die rechtsanspruchssichernde Ganztagsbetreuung wird voraussichtlich zu Mehrkosten in den Kommunen führen. Die Region Hannover wird mit den Kommunen über eine angemessene Beteiligung verhandeln. Ein entsprechender Austausch hierzu ist bereits initiiert.

9. Welche zusätzlichen Ressourcen müssen die Kommunen bereitstellen, und wie sollen diese finanziert werden?

Antwort zu Frage 9: Die kommunale Mitfinanzierung im schulischen Ganztagsangebot umfasst Personal-, Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommune.

10. Inwieweit wurden die Ergebnisse der aktuellen Kostenstruktur bei der Planung neuer Ganztagsbetreuungsplätze berücksichtigt, insbesondere die hohe Förderung von Hortplätzen im Gegensatz zu schulischen Ganztagsangeboten?

Antwort zu Frage 10: Anhand der zu erwartenden Kostenstrukturen eines bisher noch nicht realisierten, rechtsanspruchssichernden Ganztagsbetreuungsangebots werden derzeit neue Modellrechnungen erstellt. Davon ausgehend werden das weitere Vorgehen und der Zeitrahmen bestimmt.

Umsetzbarkeit

11. Wie realistisch ist es, die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bis zum 01.08.2026 im geplanten Umfang zu erreichen?

Antwort zu Frage 11: Die vollumfängliche Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem GaFöG wird sich nur unter größten Kraftanstrengungen und der Bündelung aller Ressourcen rechtzeitig umsetzen lassen, da die Vorgaben vom Land noch nicht abschließend erkennen lassen, wie rechtssichere Umsetzungsmodelle für Ganztagsangebote im kommunalen Kontext und unter Einbeziehung von Träger*innen der Jugendhilfe aussehen sollen. Der Zeitrahmen für die volle Umsetzung des Rechtsanspruches zum 01.08.2026 ist äußerst eng gefasst.

12. Welche alternativen Pläne bestehen, falls die Umsetzungspläne bis zum Stichtag nicht vollständig realisiert werden können?

Antwort zu Frage 12: Von den 87 öffentlichen Grundschulen und Primarbereichen IGS in den 16 Kommunen im Jugendhilfezuständigkeitsbereich der Region Hannover bieten bereits 45 Schulen ein Ganztagsangebot über die verlässliche Grundschule hinaus an. Ergänzt wird die außerunterrichtliche Betreuung der Grundschüler*innen durch ein Hortangebot, welches von 17,3% der Grundschüler*innen in Anspruch genommen wird. (vgl. S.21 und weiterführend S.34 im [Themenfeldbericht 2023/2024 - Kindertagesbetreuung](#)). Gemäß dem Schreiben vom MK vom 22.01.2024 „Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ kann das Ganztagsangebot „auch schwerpunktmäßig an einer einzelnen Grundschule vor Ort erfolgen“, weiterhin können „Horte als Alternative und/oder Ergänzung [...] bestehen bleiben bzw. ausgebaut werden“. Die kommunalen Träger werden ausführlich informiert, siehe auch Antwort zu Frage 13.

Wenn die baulichen Gegebenheiten in den Förderschulen nicht zeitgerecht fertiggestellt werden können, sollen Übergangslösungen in den Bestandsgebäuden zur Erfüllung des Anspruches dienen. Diese Übergangslösungen werden zeitnah unter Beteiligung des RLSBH und der Schulleitungen erarbeitet.

13. Wie sollen die kommunalen Träger in der kurzen Zeit auf die neuen Anforderungen vorbereitet und unterstützt werden?

Antwort zu Frage 13: Seit Veröffentlichung des Ganztagsförderungsgesetzes werden die kommunalen Träger durch die Verwaltung der Region regelmäßig über die Regelungen des Gesetzes, Förderungsmöglichkeiten zum Ausbau und Umsetzungsmöglichkeiten ausführlich informiert (siehe auch Antwort auf Frage 4). In nahezu allen Kommunen in der Region Hannover wurden bereits Ganztagsangebote implementiert. Die Ganztagsgrundschulen setzen die Angebote vor Ort mit unterschiedlichen Kooperationspartnern erfolgreich um. Darüber hinaus wird die Region Hannover zur Gewährleistung des Rechtsanspruches eine Bestandserhebung von Betreuungsbedarfen und -angeboten durchführen.

14. Welche Risiken bestehen, dass die infrastrukturtechnischen und personellen Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt werden, und wie sollen diese minimiert werden?

Antwort zu Frage 14: Auf Landesebene wird nachdrücklich auf Klärungen hingewirkt, wie die Ganztagsmodelle rechtlich im Detail geregelt werden sollen und welche Auswirkungen sich daraus auch für die Handhabung des Fachkräfteangebotes ergeben. Die Umsetzung des GaFöG wird unter den Bedingungen eines massiven Fachkräftemangels erfolgen müssen, dem wir kontinuierlich und entschieden mit den o.g. Maßnahmen entgegenwirken. (siehe auch Antwort zu Frage 1).

15. Welche kommunikativen und organisatorischen Maßnahmen werden getroffen, um eine koordinierte Umsetzung zwischen Region, Kommunen und Schulen sicherzustellen?

Antwort zu Frage 15: Im gemeinsamen Ausschuss der Jugendhilfe und Schulen, Kultur und Sport am 13.06.2024 wurde in der Informationsdrucksache 2927 (V) IDs „Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ über die kommunikativen und organisatorischen Maßnahmen zwischen der Region und den Kommunen berichtet. So wurden z.B. bereits im Frühjahr „Gespräche mit den Kommunen aufgenommen, um die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und die Fortsetzung der Aufgabenübertragung gem. § 13 Nds. AG SGB VIII abzustimmen. Das betrifft die Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover, also die 16 Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamt*innen wurde die Umsetzung in der Region Hannover beraten und zu ersten Eckpunkten wurden Übereinstimmungen erreicht.“

Anlage/n
Keine